



Landeshauptstadt
Mainz

Auslobung Kunst am Bau Bürgerhaus Hechtsheim Neubau

**Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren**

Kunst am Bau

Bürgerhaus Hechtsheim Neubau

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenem Bewerbungsverfahren

Im November 2022

Inhalt

Informationen zur aktuellen Situation.....	3
Ablauf des Bewerbungsverfahrens	4
1. Allgemeine Bedingungen	5
1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren	5
1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens	5
1.3. Wettbewerbsunterlagen.....	5
1.4. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht.....	6
1.5. Vergütung.....	6
1.6. Aufgabe	6
1.7. Urheberrecht.....	7
1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen	7
1.9. Abgabetermin	7
1.10. Rückfragen	8
1.11. Haftung.....	8
2. Erläuterungen	9
2.1. Standort für die Kunst am Bau	9
2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben	9
3. Budget	9
4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs	10
4.1. Entwurf.....	10
4.2. Kurzer Erläuterungsbericht.....	10
4.3. Technische Angaben.....	10
4.4. Verbindliches Kostenangebot	10
4.5. Modell/Materialproben.....	10
5. Fertigstellung der Arbeit	10
6. Dokumentation	10
7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	10

Informationen zur aktuellen Situation

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie sind besondere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens nötig.

Die Mitarbeiter:innen in der öffentlichen Verwaltung agieren im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, serviceorientiert die Anliegen der Bürger:innen zu bearbeiten, und dem Ziel, zu einem besonnenen Umgang mit der Pandemie beizutragen und gleichzeitig Ansteckungsrisiken weitestgehend zu minimieren.

Nach den Empfehlungen des RKI sind zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos kontaktreduzierende Maßnahmen umzusetzen. Dieses Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass die persönlichen Kontakte weitestgehend verringert werden und auf andere, bspw. digitale Kontaktmöglichkeiten verwiesen wird.

Zur Umsetzung dieses Ziels übernehmen wir auch im Rahmen unserer Wettbewerbsverfahren die nötige Verantwortung, um die in den verschiedenen Gremien tätigen Personen, aber auch Sie, liebe Künstler:innen, und die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung Mainz zu schützen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Auslobung sind der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens sowie die gesetzlichen Vorgaben zur Pandemiebekämpfung noch nicht abzusehen. Daher bitten wir generell darum, bei den für die Kunst-am-Bau-Wettbewerbe vorgesehenen Präsenzterminen (Baukolloquien, Gremien- und Preisgerichtssitzungen) auf die Einhaltung der empfohlenen Abstände zu achten und eine medizinische Maske zu tragen.

Ebenfalls behält sich die Stadt Mainz vor, die nachfolgend aufgelisteten Termine in einer anderen Form stattfinden zu lassen.

Hierfür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Mainz, im November 2022

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken

Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Rückfragen zur Auslobung für das <u>offene Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 23. Dezember 2022
Bewerbung zur Teilnahme am <u>offenen Bewerbungsverfahren</u>	bis Freitag, 13. Januar 2023 (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr
Auswahlgremiumssitzung Auswahl von 6-8 Künstler:innen für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	voraussichtlich im Februar 2023
Einladung zur Teilnahme am nichtoffenen Wettbewerb an die ausgewählten Teilnehmer:innen	ca. eine Woche nach Auswahlgremiumssitzung
Baukolloquium	Termin wird den eingeladenen Teilnehmer:innen mitgeteilt
Einreichung der Entwürfe für den <u>nichtoffenen Wettbewerb</u>	bis Freitag 24. März 2023
Preisgerichtssitzung	voraussichtlich im April 2023
Abholung der eingereichten Arbeiten bei der Ausloberin	bis einen Monat nach Preisgerichtssitzung
Ausführung der Kunst am Bau	bis Ende 2023

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeberin und Wettbewerbsverfahren

Die Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch das Amt für Kultur und Bibliotheken und in Baubetreuung durch die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG), lobt einen Wettbewerb unter Künstler:innen aus, um Gestaltungsvorschläge für das Projekt

Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Neubau

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als **nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren** ausgelobt. Jede/r Künstler:in erkennt mit der Teilnahme die folgenden Ausschreibungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland-Pfalz abgestimmt.

1.2. Berechtigte Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens

Für das offene Bewerbungsverfahren sind folgende Künstler:innen zur Bewerbung um Teilnahme eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler:innen oder Künstler:innengemeinschaften, die einen Bezug zur Landeshauptstadt Mainz, zur Region oder zum Land Rheinland-Pfalz aufweisen. Bei Künstler:innengemeinschaften muss jedes Mitglied benannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Die Ausloberin lädt ausdrücklich auch junge und am Berufsanfang stehende Künstler:innen ein, sich zu bewerben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- unmittelbar Unterstellte,
- die Vorprüfer:innen,
- Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen

sowie

- Studierende,
- Schüler:innen.

Weitere Informationen für das vorgeschaltete, offene Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Hinweisen“ des angehängten Bewerbungsformulars.

1.3. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen sind Teil der Auslobung:

- Bewerbungsformular
- Eidesstattliche Erklärung (nur relevant für Künstler:innen, die zum nichtoffenen Wettbewerb zugelassen sind)
- Sammeldokument mit Ansichten, Grundrissen, Lage- und Umgebungsplänen, soweit vorliegend

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

Die Vorprüfung prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und erfolgt durch die Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, Kulturabteilung. Bei eventuellen Abweichungen unterrichtet sie das Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium aus fünf stimmberechtigten Personen wählt aus den fristgerecht und formal korrekt eingegangenen Bewerbungen sechs bis acht Teilnehmer:innen zur Einladung für den nichtoffenen Wettbewerb aus. Es setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, der MAG, des städtischen Beirats für Fragen der Bildenden Kunst und des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) bzw. des Bündnisses Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp). Aufgabe des Auswahlgremiums ist die Auswahl der Künstler:innen, die für den nichtoffenen Wettbewerb zugelassen werden. Die Teilnehmer:innen des Auswahlgremiums sind vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die im nichtoffenen Wettbewerb eingereichten Arbeiten werden von einem Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichter:innen. Fachpreisrichter:innen sind einschlägig qualifizierte Kunstverständige (beispielsweise aus den Bereichen Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft sowie Künstler:innen und Kurator:innen), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter:innen können Verwendungsempfänger:innen, Nutzer:innen und Architekt:innen des Bauvorhabens sein. Die Mitglieder des Preisgerichtes stehen namentlich zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht fest und werden den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs mitgeteilt. Das Preisgericht tagt voraussichtlich im **April 2023**.

Die Ergebnisse der Auswahlgremiums- und Preisgerichtssitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Preisgericht behält sich vor, die eingereichten Arbeiten im Protokoll im Vergleichsverfahren zu beurteilen.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls werden allen teilnehmenden Künstler:innen zeitnah nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck der Dokumentation und Archivierung zugesandt.

1.5. Vergütung

Die Teilnehmer:innen des offenen Bewerbungsverfahrens erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs erhalten für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von je 500 €. Bei dem bzw. der Wettbewerbsgewinner:in wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

1.6. Aufgabe

Für die Kunst am Bau vorgesehen ist eine Wandfläche im Treppenaufgang zum 1. OG, der zu den vielfältig genutzten Gruppen- und Vereinsräumen führt. Hier ist eine malerische oder eine (flach-) plastische Bearbeitung möglich. Gewünscht ist eine ortsspezifische Arbeit, die sowohl die Architektur des Neubaus als auch die Geschichte bzw. die Identität Hechtsheims aufnimmt. Da es sich um einen Fluchtweg handelt, dürfen ausschließlich nicht brennbare Materialien der Baustoffklasse A eingesetzt werden.

Die bzw. der Künstler:in sollte die funktionalen Zusammenhänge in der Anordnung der Architektur und der Gliederung der Räume aufnehmen und mit eigenen Ausdrucksmitteln unterstreichen. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass eine nachhaltige

Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung der entsprechenden Normen und gesetzlichen Vorgaben ist von der bzw. dem Künstler:in zu gewährleisten, bspw. Brandschutz- und andere Auflagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausführung der künstlerischen Gestaltung mit dem Betrieb des Gebäudes vereinbar sein muss.

Die Ausloberin beabsichtigt, diejenige bzw. denjenigen Künstler:in mit der Ausführung zu beauftragen, deren bzw. dessen Entwurf in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht den an die künstlerische Ausgestaltung gestellten Anforderungen am besten entspricht und daher vom Preisgerichtsgremium empfohlen wird.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, wenn die eingegangenen Entwürfe ihren Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der bzw. dem Künstler:in ohne Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen gegebenenfalls bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik in Absprache mit der Ausloberin Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer:in einzureichen, Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

1.7. Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes zur Veröffentlichung der Entwürfe, verbleibt bei der bzw. dem Künstler:in.

Die Ausloberin ist gegebenenfalls an einer Veröffentlichung der beauftragten Kunstwerke zu internen und/oder öffentlichen Dokumentationszwecken interessiert. Die bzw. der Urheber:in räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, mit der bzw. dem Urheber:in über eine Veränderung am Kunstwerk zu verhandeln, sofern bauliche Veränderungen des Standorts oder der Umgebung dies erforderlich machen.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Im **offenen Bewerbungsverfahren** sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich. Für die Bewerbung ist ausschließlich der dieser Ausschreibung beigelegte Vordruck zu verwenden.

Im **nichtoffenen Wettbewerb** sind die Ausarbeitungen in allen Stücken ohne Namen und Signum der bzw. des Urheber:in und nur durch eine selbst vergebene, sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift der bzw. des Entwurfsverfasser:in (Eidesstattliche Erklärung) ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die bzw. der Verfasser:in versichert mit ihrer oder seiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass sie oder er die bzw. der geistige Urheber:in der Arbeit ist.

1.9. Abgabetermin

Die **Bewerbung zur Teilnahme** am offenen Bewerbungsverfahren ist bis **Freitag, 13. Januar 2023** (Eingang der E-Mail oder Datum des Poststempels), 12 Uhr, einzureichen unter:

kunstambau@stadt.mainz.de

oder bei:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Die **Entwürfe** für den nichtoffenen Wettbewerb sind bis zu einem noch festzulegenden und den eingeladenen Teilnehmer:innen zeitnah schriftlich mitzuteilenden **Fristende** einzureichen bei:

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken
Kulturabteilung
Zitadelle, Gebäude A
Zimmer OZ.013
Am 87er Denkmal
55131 Mainz

Bei der Übersendung durch die Post oder andere Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach dem Abgabetermin bei der Ausloberin eingehen, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.10. Rückfragen

Etwaige Rückfragen zur Ausschreibung können für das offene Bewerbungsverfahren bis **Freitag 23. Dezember 2022**, bei der Landeshauptstadt Mainz, Amt für Kultur und Bibliotheken, unter der E-Mail-Adresse kunstambau@stadt.mainz.de gestellt werden. Fragen zum offenen Bewerbungsverfahren werden unmittelbar und allein der bzw. dem Fragesteller:in beantwortet. Anfragen nach Ablauf der genannten Frist werden nicht beantwortet.

Fragen zum nichtoffenen Wettbewerb können im Rahmen eines Baukolloquiums vor Ort gestellt werden, an dem auch Vertreter:innen der GWM sowie Nutzer:innen anwesend sein werden. Der genaue Termin wird den Teilnehmer:innen des nichtoffenen Wettbewerbs gesondert mitgeteilt. Ein Protokoll des Ortstermins wird den Anwesenden im Anschluss zeitnah per E-Mail zugesandt.

1.11. Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind bei der Ausloberin bis spätestens vier Wochen nach der Sitzung des Preisgerichts abzuholen. Ein Überschreiten dieser Frist oder der postalische Rückversand durch die Ausloberin ist nur im Einzelfall und nach frühzeitiger Rücksprache mit der Ausloberin möglich. Die Ausloberin behält sich vor, nicht zurückgeforderte Arbeiten nach dieser Frist zu vernichten.

2. Erläuterungen

2.1. Standort für die Kunst am Bau

Für die Kunst am Bau vorgesehen ist eine Wandfläche am Treppenaufgang zum ersten Obergeschoss des Bürgerhauses. Die Fläche misst 3,4x2,5 m und beginnt ab einer Höhe von 2 m, sodass die Gefahr von Beschädigungen oder Verschmutzungen durch den Publikumsverkehr als gering eingeschätzt werden kann.

Die Fläche ist für alle Besucher:innen des Bürgerhauses beim Betreten des Gebäudes über den Haupteingang sichtbar, auch wenn sie sich nicht ins Obergeschoss begeben. Durch ein Oberlicht direkt oberhalb der Wandfläche und die großzügige Fensterfront im 1. OG erhält die künstlerische Arbeit eine effektvolle Beleuchtung durch Tageslicht.

2.2. Sonstige Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift der Auftraggeberin

Landeshauptstadt Mainz
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

vertreten durch

Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Hechtsheimer Straße 37
55131 Mainz

Lage des Grundstücks

Das Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim liegt am Heuergrund 6, 55129 Mainz und bildet zusammen mit der angeschlossenen Kita ein architektonisches Ensemble.

Beschreibung des Bauwerks

Seit 2020 ist der Bau abgeschlossen und das Bürgerhaus in Betrieb. Das Raumprogramm umfasst ein Foyer mit Saal und Bühne für 480 Personen, Umkleiden, Küchenbereich mit Lager- und Kühlräumen, Räume für Jugendgruppen und Seniorenbetreuung. Das Foyer und die Gänge zu den Gruppenräumen im 1.OG werden mit wechselnden Ausstellungen lokaler Künstler:innen bespielt.

Die neuen Mainzer Bürgerhäuser, nicht nur in Hechtsheim zeichnet ein hoher ökologischer Anspruch aus, der sich auch in den verwendeten Materialien im Innen- wie Außenbereich spiegelt.

3. Budget

Für die künstlerische Ausgestaltung stehen insgesamt **34.000 Euro** einschließlich MwSt. zur Verfügung (Pauschalpreis für die vollständige Leistung, Entwurfshonorar und Herstellungskosten zusammen, eingeschlossen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe).

4. Leistungen des nichtoffenen Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerbsentwurf sind nachfolgend aufgeführte Leistungen zu erbringen.

4.1. Entwurf

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und Umgebung, beschränkt auf insgesamt vier Seiten im Format wahlweise DIN A2 bis DIN A4. Darstellungen, die mehr als vier Seiten umfassen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2. Kurzer Erläuterungsbericht

Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.3. Technische Angaben

Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN-A4-Seite.

4.4. Verbindliches Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. In den Herstellungskosten sind auch die Beträge für alle Randarbeiten (z. B. Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, Änderungen/Ergänzungen an der vorhandenen technischen Gebäudeausrüstung, Befestigungen, Verstärkungen, Reinigen des Umfelds, ggf. erforderliche statische Nachweise, Schätzung eventueller Folgekosten) zu benennen.

4.5. Modell/Materialproben

Ein Modell ist nicht gefordert und auch nicht zulässig. Materialproben können eingereicht werden, wenn sie dazu beitragen, dem Preisgericht das Verständnis für den vorgelegten Entwurf zu erleichtern.

5. Fertigstellung der Arbeit

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks nach Auftragserteilung wird gemeinsam zwischen der MAG, den Nutzer:innen und der bzw. dem Künstler:in festgelegt. Idealerweise erfolgt die Aufstellung des Kunstwerks bis **Ende des Jahres 2023**.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die bzw. der Künstler:in stellt dem Auftraggeber biografische Daten sowie einen Erläuterungstext und Bildmaterial für eine eventuelle zukünftige Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsentwürfe gegebenenfalls öffentlich, auch in digitaler Form, zu präsentieren. Ort und Zeitpunkt werden den Künstler:innen im Falle einer Ausstellung

rechtzeitig bekannt gegeben. Die für den Wettbewerb eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

Mainz, im November 2022

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Kultur und Bibliotheken